

## Fehlerkatalog zum maschinellen KVdR-Meldeverfahren

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
KE	Kennung	0 01 00 01  5 01 00 01	Falsche Kennung	Zulässige Belegung: KVRV <u>Hinweis:</u> Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV teilweise außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).  Die Kennung muss RVKV lauten. <u>Hinweis:</u> Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).
VFMM	Verfahrensmerkmal	0 02 00 01  5 02 00 01	Verfahrensmerkmal fehlerhaft	Das Feld ist in den Stellen 1-4 mit 'KVDR' und 5. Stelle mit blank zu füllen.  Das Feld ist in den Stellen 1-4 mit 'KVDR' und 5. Stelle mit blank oder „A“ zu füllen. (rv-intern: sonstige Numerik-Fehler bei VFMM=KVDRA und ADNR=70)
ADNR	Absendernummer	0 03 00 01  0 03 00 02 (2/99, TOP 6)	Absender fehlerhaft	Zulässige Belegung: gültige KK-Betriebsnummer (ggf. Prüfung gegen KKNR-Datei).  Ein Datensatz mit ATMEGD 08 ist nur von folgenden Krankenkassen mit folgenden Angaben zulässig: <b>ADNR      IKRSA      ZTVN</b> Zurzeit keine Datensätze mit ATMEGD = 08 zulässig

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		0 03 00 03 (2/99, TOP 6)		Die Stellen 9 bis 15 müssen blank enthalten
		0 03 00 04 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		<p>Ein Datensatz mit ATMEGD 30 und AQBYZS 8 oder 9 ist nur für die zugelassenen Betriebsnummern der Krankenkassen mit den zugelassenen BRNR der RV-Träger möglich (zugelassene BBNR/BRNR siehe Tabellenende).</p> <p><u>Hinweis:</u>                      Datensätze mit ATMEGD 30 und AQBYZS 9, die an die DRV Bund (BRNR 70) gerichtet sind und deren Versicherungskonten noch nicht in rvDialog geführt werden, werden bei der DSRV in ATMEGD 30 und AQBYZS 8 verändert. In diesen Fällen erhält die anfragende Krankenkasse einen ATMEGD 17 und WFGD 50 zurück.</p>
		0 03 00 05 (1/11, TOP 5 2/11, TOP 7)		entfällt
		0 03 00 06 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		entfällt
		5 03 00 01 (1/05 UAG)		In den Stellen 1-2 ist eine gültige Bereichsnummer anzugeben. Zulässig sind: 02-04, 08-21, 23-26, 28, 29, 37-39, 66, 70 und 78-80.
		5 03 00 02		Die Stellen 3 - 15 müssen blank sein.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 03 00 03 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  8 03 00 01 (1/05, TOP 7 1/05 UAG 1/06, TOP 8 1/07, TOP 8 1/08, TOP 8)		<p>Ein Datensatz mit ATMEGD 17 und WFGD 50 oder 52 ist nur von den zugelassenen RV-Trägern mit den zugelassenen BBNR der Krankenkasse (EPNR) möglich (zugelassene BRNR/BBNR siehe Tabellenende).</p> <p>Bereichsnummer muss bei ATMEGD 17, 23, 24, 71, 72, 74 und 91 identisch mit der des laufend zuständigen RV-Trägers sein. (Die Bereichsnummern 02/19/26, 03/08/09, 04/25, 10/29, 14/15, 18/20, 23/24 und 37/38/39/78/79/80 sind als identische RV-Träger anzusehen.)</p>
EPNR	Empfänger- nummer	0 04 00 01 (1/05 UAG)  0 04 00 03 (2/99, TOP 6) 5 04 00 01  5 04 00 02  8 04 00 01 (1/03, TOP 8 1/07, TOP 7)	Empfänger fehlerhaft	<p>In den Stellen 1-2 ist eine gültige Bereichsnummer der RV anzugeben. Zulässig sind: 02-04, 08-21, 23-26, 28, 29, 37-39, 66, 70 und 78-80.</p> <p>Die Stellen 3 – 15 müssen blank enthalten.</p> <p>Es muss in den Stellen 1 - 8 eine KK-BBNR (Stellen 1-3≠ 996) angegeben sein, für die die annehmende Stelle zuständig ist. Diese Prüfung darf nicht beim ATMEGD 76 erfolgen.</p> <p>Die Stellen 9 - 15 müssen blank sein.</p> <p>Eine Identifizierung des Rentenbeziehers ist bei der empfangenden Krankenkasse nicht möglich. Ausnahme: ATMEGD 76, 99 ATMEGD 11, wenn Einwohner-KV in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz besteht</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		8 04 00 02 (1/07, TOP 7)		Eine Identifizierung des Rentenbeziehers ist bei der empfangenden Krankenkasse möglich, zum Beginn des ersten Meldezeitraums ist jedoch keine Mitgliedschaft/Familienversicherung feststellbar. Ausnahme: ATMEGD 18 ohne Zeitraumangabe ATMEGD 11, wenn Einwohner-KV in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz besteht
VERNR	Versionsnummer des Datensatzes	0 05 00 01 0 05 00 02 5 05 00 01 5 05 00 02	Versionsnummer unzulässig	Zulässige Belegung: 01-99  Die Versionsnummer darf nicht größer sein als die aktuelle Versionsnummer.  Es sind nur numerische Werte zulässig.  Die Versionsnummer darf nicht größer sein als die zuletzt abgestimmte Versionsnummer.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
ED	Erstellungsdatum/-zeit des Datensatzes	0 06 00 01	Erstellungsdatum unzulässig	Zulässige Belegung: Stellen 1-8 JHJJMMTT. Datum darf nicht in der Zukunft liegen.
		0 06 00 02 (1/01, TOP 6)		Das Datum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) im Vorlaufsatz.
		0 06 00 03 (1/02, TOP 7)		Doppelte Datenlieferung. Dieser Datensatz ist mit einem weiteren Datensatz dieser Sendung - ohne Berücksichtigung der Felder "AZKK" und "IDKK" - völlig identisch. Bei ATMEGD 30 werden zudem auch die Felder "ED" und "AQBYZS", bei ATMEGD 74 das Feld "ED" nicht auf gleiche Inhalte überprüft. <u>Hinweis:</u> Der erste (bei ATMEGD 74 der letzte) Datensatz wird nicht mit diesem Fehler ausgezeichnet. Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).
		0 06 00 04 (1/01, TOP 6)		Das Feld muss in den Stellen 9-10 die Stunde (nicht größer 23), 11-12 die Minute (nicht größer 59) und in Stellen 13-14 die Sekunde (nicht größer 59) in der Form HHMMSS enthalten. Weiterhin müssen in den Stellen 15-20 (numerisch) die Mikrosekunden in der Form MSMSMS enthalten sein.
		5 06 00 01		Das Feld muss in den Stellen 1-8 mit einem logisch richtigen Datum in der Form JHJJMMTT gefüllt sein.
		5 06 00 02		Das Datum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) im Vorlaufsatz (Datenabsendetag). Datum darf nicht in der Zukunft liegen.
		5 06 00 03		Das Feld muss in den Stellen 9-10 die Stunde (nicht größer 23), 11-12 die Minute (nicht größer 59) und Stellen 13-14 die Sekunde (nicht größer 59) enthalten, in der Form (HHMMSS).

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 06 00 04  5 06 00 05 (2/00, TOP 6)		Das Feld muss in den Stellen 15-20 sechsstellig die Mikrosekunden enthalten (in der Form MSMSMS).  Doppelte Datenlieferung. Dieser Datensatz ist mit einem weiteren Datensatz dieser Sendung - ohne Berücksichtigung der Felder "AZKK" und "IDKK" - völlig identisch. <u>Hinweis:</u> Der erste (bei ATMEGD 74 der letzte) Datensatz wird nicht mit diesem Fehler ausgezeichnet. KVDRA-Datensätze werden nicht geprüft. Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).
FEKZ	Fehlerkennzeichen	0 07 00 01 (1/09, TOP 7)  5 07 00 01 (1/09, TOP 7)	Fehlerkennzeichen unzulässig	Zulässige Belegung: - 1, 2 oder 5 - Grundstellung 0  Es ist nur 0, 1, 2 oder 5 zulässig

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
ZLFENR	Anzahl der Fehlernummern	0 08 00 01  0 08 00 02  5 08 00 01  5 08 00 02	Fehlernummer falsch	<p>Zulässige Belegung: - 1 - 9 - Grundstellung Null</p> <p>Wenn Fehlerkennzeichen = 0 muss ZLFENR Nullen beinhalten, ansonsten muss ZLFENR größer sein. <u>Hinweis:</u> Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).</p> <p>Zulässige Belegung: - 1 - 9 - Grundstellung Null</p> <p>Wenn Fehlerkennzeichen = 0 muss ZLFENR Nullen beinhalten, ansonsten muss ZLFENR größer sein. <u>Hinweis:</u> Diese Fehlerprüfung wird bei der DSRV außerhalb des KVdR-Plausibilitätsprüfprogrammes durchgeführt (DSRV-Verfahren).</p>
VSNR	Versicherungsnummer	0 09 00 01  0 09 00 04 (1/03 UAG)  3 09 00 03 (1/03 UAG)  3 09 00 04 (1/03 UAG)	VSNR ungültig	<p>Zulässige Belegung: - gültige VSNR (übliche VSNR-Prüfung)</p> <p>Die angegebene VSNR ist nicht oder nicht mehr gültig (totgelegt).</p> <p>Die angegebene VSNR ist nicht im Bestand des RV-Trägers bzw. der im Feld "EPNR" angegebene RV-Träger ist nicht zuständig (RV-Träger ist nicht aktueller Kontoführer).</p> <p>Die angegebene VSNR ist nicht mehr gültig (totgelegt).</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 09 00 01		Zulässige Belegung: - gültige VSNR (übliche VSNR-Prüfung)
VAID	Weiteres Identitätsmerkmal des RV-Trägers	0 10 00 01 3 10 00 01 (1/03, TOP 7) 5 10 00 01 (1/03, TOP 7)	Identitätsmerkmal unzulässig	Zulässige Belegung: - 01 - 99 - Grundstellung Nullen  Das VAID muss mit dem von der RV vorab gemeldeten Schlüssel übereinstimmen. Der Fehler wird nur dann ausgegeben, wenn von der RV bereits ein Datensatz an dieselbe Kasse gemeldet worden ist. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung  Nur numerische Werte ungleich 00 sind zulässig.
AZKK	Aktenzeichen der Krankenkasse	0 11 00 01 5 11 00 01 8 11 00 01	Aktenzeichen fehlerhaft	Es dürfen nur gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten sein. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert > 1 enthalten.  Es dürfen nur gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten sein. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert > 1 enthalten.  Bestandsprüfung: Wenn das Feld gefüllt ist, muss es gespeichert sein.



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
IDKK	Zusätzliches Identifikationszeichen der Krankenkasse	0 12 00 01  5 12 00 01  8 12 00 01	Zusätzliches Identifikationsmerkmal fehlerhaft	<p>Es dürfen nur gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten sein. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert &gt; 1 enthalten.</p> <p>Es dürfen nur gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten sein. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert &gt; 1 enthalten.</p> <p>Bestandsprüfung: Wenn das Feld gefüllt ist, muss es gespeichert sein.</p>
NARTBC	Name des/der Rentenberechtigten	0 13 00 01 (1/02, TOP 7)  0 13 00 02  0 13 00 03 (1/14, TOP 7)	Name fehlerhaft	<p>Erlaubte Zeichen sind Buchstaben, Blanks, Bindestriche, Hochkommas, Ziffern, öffnende und schließende Klammern und ein Punkt (DBNA014) sowie ein Pluszeichen auf der ersten Stelle. Das Feld darf nicht ausschließlich mit Blanks oder Nullen belegt sein. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p> <p>Der Familienname muss vorhanden sein (DBNA005). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig. Die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein (DBNA021).</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 13 00 01 (1/02, TOP 7)		Erlaubte Zeichen sind Buchstaben, Blanks, Bindestriche, Hochkommas, Ziffern, öffnende und schließende Klammern und ein Punkt (DBNA014) sowie ein Pluszeichen auf der ersten Stelle. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		5 13 00 02 (1/02, TOP 7 1/09, TOP 7)		Der Familienname muss vorhanden sein (DBNA005). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		5 13 00 03 (1/14, TOP 7)		Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig. Die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein (DBNA021).
VONARTB C	Vorname des/der Rentenbe- rechtigten	0 14 00 01 (1/02, TOP 7 1/14, TOP 7)	Vorname fehlerhaft	Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Blanks, Hochkommas oder Punkte (DBNA034) sowie ein Pluszeichen auf der ersten Stelle. Grundstellung Blanks Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		0 14 00 02		Der Vorname muss vorhanden sein (DBNA028). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		0 14 00 03 (1/14, TOP 7)		Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig. Die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein (DBNA037).
		0 14 00 04 (1/14, TOP 7)		Ein Pluszeichen ist nur zulässig, wenn der Nachname des Rentenberechtigten mit einem Wert ungleich Pluszeichen belegt ist (DBNA039).
		3 14 00 01 (1/14, TOP 7)		Wenn mehrere Berechtigte mit identischem Geburtsdatum existieren und das Feld „VAID“ nicht belegt ist, muss der Vorname oder ein Pluszeichen angegeben werden, da der Datensatz sonst nicht eindeutig zugeordnet werden kann.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 14 00 01 (1/02, TOP 7 1/14, TOP 7)  5 14 00 02 (1/02, TOP 7 1/09, TOP 7)  5 14 00 03 (1/14, TOP 7)  5 14 00 04 (1/14, TOP 7)		<p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Blanks, Hochkommas oder Punkte (DBNA034) sowie ein Pluszeichen auf der ersten Stelle. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p> <p>Der Vorname muss vorhanden sein (DBNA028). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig. Die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein (DBNA037).</p> <p>Ein Pluszeichen ist nur zulässig, wenn der Nachname des Rentenberechtigten mit einem Wert ungleich Pluszeichen belegt ist (DBNA039).</p>
VOSZRTB C	Vorsatzwort des/der Rentenberechtigten	5 15 00 01 (1/02, TOP 7 1/09, TOP 7)	Vorsatzwort fehlerhaft	Zulässig sind Buchstaben, Blanks, Hochkommas und Punkte (DBNA044). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
TIRTBC	Titel des/der Rentenberechtigten	0 16 00 01 (1/02, TOP 7)  5 16 00 01 (1/02, TOP 7)	Titel fehlerhaft	Zulässig sind Buchstaben, Blanks, Punkte, Bindestriche sowie rechte und linke Klammer (DBNA084). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung  Zulässig sind Buchstaben, Blanks, Punkte, Bindestriche sowie rechte und linke Klammer (DBNA084). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
GBDTBC	Geburtsdatum des/der Rentenberechtigten	0 17 00 01  5 17 00 01  5 17 00 02	Geburtsdatum ungültig	Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- TTMMJHJJ, 00MMJHJJ, TT00JHJJ oder 0000JHJJ mit Datumsprüfung;</li> <li>- Datum darf nicht in der Zukunft liegen</li> <li>- JH nicht kleiner 18</li> </ul> Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- TTMMJHJJ, 00MMJHJJ, TT00JHJJ oder 0000JHJJ mit Datumsprüfung;</li> <li>- Datum darf nicht in der Zukunft liegen</li> <li>- JH nicht kleiner 18</li> </ul> Das Feld "GBDTBC" darf nur beim ATMEGD = 76 mit Nullen belegt sein.  Das Datum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
VSNRBC	Versicherungsnummer des/der Rentenberechtigten	0 18 00 01  5 18 00 01	VSNRBC ungültig	Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- gültige VSNR (übliche Prüfung)</li> <li>- Grundstellung Blanks</li> </ul> Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- gültige VSNR (übliche Prüfung)</li> <li>- Grundstellung Blanks</li> </ul>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		5 18 00 02 (1/15, TOP 7 1/15, TOP 7)		entfällt
		5 18 00 03 (2/00, TOP 6)		Bei Renten aus eigener Versicherung (LEAT = 10-19, 29, 31-33, 39 und ADNR ist 80 (= Bkn), 43, 45, 51, 62-63, 65, 71-76, 91-94) muss der Inhalt des Feldes gleich dem des Feldes "VSNR" sein. Bei den anderen Leistungsarten ist der Inhalt des Feldes ungleich dem der VSNR. Bei ATMEGD 74, 76 und 99 entfällt die Prüfung.
ATMEGD	Art der Meldung (Meldegrund)	1 19 00 01 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)	Meldegrund unzulässig	Zulässige Belegung: 01, 08, 09, 10, 15, 20, 21, 30, 74, 99  Bei ATMEGD = 01: Für den Berechtigten besteht ein aktuelles Meldeverfahren. Die Meldung kommt aber nicht von der aktuellen Krankenkasse. Aktuelle Krankenkasse ist die Kasse, die, in Abhängigkeit von der Betriebsnummer im Feld "ADNR" des KV-Datensatzes, den letzten beim RV-Träger gespeicherten Meldezeitraum abdeckt. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		3 19 00 01 (1/03 UAG)		Bei ATMEGD = 20: Für den Berechtigten besteht ein aktuelles Meldeverfahren. Die Meldung muss von der aktuellen Krankenkasse kommen. Aktuelle Krankenkasse ist die Kasse, die, in Abhängigkeit von der Betriebsnummer im Feld "ADNR" des KV-Datensatzes, den letzten beim RV-Träger gespeicherten Meldezeitraum abdeckt. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		3 19 00 02 (1/03 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 7 1/15, TOP 7)		

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 19 00 03		<p>Bei ATMEGD = 10: Für den Berechtigten besteht ein aktuelles Meldeverfahren. Die Meldung muss von einer anderen als der aktuellen Krankenkasse kommen. Aktuelle Krankenkasse ist die Kasse, die, in Abhängigkeit von der Betriebsnummer im Feld "ADNR" des KV-Datensatzes, den letzten gespeicherten Meldezeitraum abdeckt. Ausnahme: Betriebs-Nr. RSA-IK                            42938966   104940005, 104940027                            15035218   101560000, 101585203                            15031806   101570104, 101586818                            66761998   108079808, 108089673                            15027365   101575519, 101588809                            98000006   109905003, 109990508, 109905800                            99086875   109919500, 109919511                            47069693   105509083, 105508890</p> <p>Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>
		3 19 00 04 (1/03 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		<p>Bei ATMEGD = 01, 08, 09, 10, 15, 20, 21, 30 oder 74: Für den Berechtigten ist unter Berücksichtigung des GBDTBC, der VSNRBC und VAID kein Rentenverfahren beim RV-Träger anhängig. Hinweis: ATMEGD 01 wird erst nach einer 2-Wochen-Frist zurückgewiesen (Terminverfahren). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>
		3 19 00 05 (1/03 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		<p>Bei ATMEGD = 08, 09, 10, 15, 20, 21, 74 oder 30: Für den Berechtigten liegt ein Rentenverfahren vor. Für diesen besteht jedoch kein Meldeverfahren (z. B. ATMEGD 01 fehlgeleitet, storniert bzw. fehlerhaft oder die Leistung des RV-Trägers unterliegt nicht der Krankenversicherungspflicht). Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 19 00 06 (1/03 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD = 74: Für den Berechtigten besteht mit der im Feld ADNR verschlüsselten Krankenkasse kein Meldeverfahren (ggf. fehlt ATMEGD 09 oder 10 oder nicht gesetzlich krankenversichert). Bei ATMEGD = 15 oder 30 und AQBYZS ungleich 8 und 9: Für den gemeldeten Zeitraum besteht mit der im Feld ADNR verschlüsselten Krankenkasse kein Meldeverfahren (ggf. fehlt ATMEGD 09 oder 10 oder nicht gesetzlich krankenversichert).
		3 19 00 07 (1/03 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Für den Berechtigten besteht ein Meldeverfahren, jedoch liegen - die Meldezeiträume bei ATMEGD = 15 oder 30 (bei AQBYZS = 8 oder 9 zusätzlich unter Berücksichtigung der 6 Wochenfrist nach Wegfall) mit ihren Von-/Bis-Daten oder - die Identifizierungszeiträume der ATMEGD = 10, 20 oder 21 (unter Berücksichtigung der 6 Wochenfrist nach Wegfall) mit ihrem Bis-Datum zeitlich außerhalb dieses Meldeverfahrens. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		3 19 00 08 (1/04, TOP 7 1/09, TOP 7 1/11, TOP 5 2/11, TOP 7)		Bei ATMEGD = 30 und AQBYZS = 8: Für den Berechtigten besteht kein Rentenbezug.
		3 19 00 09 (1/14, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD = 30 und AQBYZS = 9: Für den Berechtigten wurde bisher kein fehlerfreier KVdR-Datensatz mit ATMEGD 01, 09, 10 und/oder 20 übermittelt.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
PLZL	Postleitzahl des/der Rentenberechtigten	5 19 00 01 (1/02, TOP 7 1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  5 19 00 03 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	PLZ unzulässig	Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche und Blanks (analog DBAN022 bei Inlands- und Auslandsanschriften). Bei ATDS = 2 oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 keine Fehlerprüfung  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
ATDS	Art des Datensatzes	1 20 00 01  1 20 00 02 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)  3 20 00 01  3 20 00 02  3 20 00 03 (1/03, TOP 7)	Art des Datensatzes unzulässig	Zulässige Belegung: 1, 2  Stornierung (ATDS = 2) bei ATMEGD 09, 30, 74 oder 99 nicht zulässig.  Bei ATDS = 2: Der zu stornierende Datensatz muss im Bestand der RV vorhanden sein.  Bei ATDS = 2: Der zu stornierende Datensatz wurde bereits storniert (enthält bereits die ATDS-Kennung 2)  Identischer Datensatz mit ATMEGD = 09 wurde bereits gemeldet



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
NTKZBC	Länderkennzeichen / Adresse	5 20 00 01 (1/02, TOP 7 1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  5 20 00 02 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Länderkennzeichen unzulässig	Zulässig sind nur Buchstaben und Blanks. Bei ATDS = 2 oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 keine Fehlerprüfung  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
RTAQDT	Rentenantragsdatum	1 21 00 01  1 21 00 02  1 21 00 03 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)  3 21 00 01  3 21 00 02 (1/00, TOP 6)  3 21 00 03 (1/00, TOP 6)	Rentenantragsdatum ungültig	Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- echtes Datum mit Datumsprüfung</li> <li>- Datum darf nicht in der Zukunft liegen</li> <li>- Grundstellung Nullen</li> </ul> <p>Das Rentenanspruchsdatum muss beim Meldegrund 01 angegeben werden.</p> <p>Das Rentenanspruchsdatum darf bei Meldegründen 09, 10, 15, 20, 21, 30, 74 und 99 nicht angegeben werden.</p> <p>Der eingegangene ATMEGD = 01 ist mit einer bereits maschinell verarbeiteten ATMEGD = 01 identisch.</p> <p>Für den Berechtigten liegt bereits ein ATMEGD = 01 mit identischem RTAQDT vor.</p> <p>Für den Berechtigten liegt bereits ein ATMEGD = 01 mit einem späteren RTAQDT vor.</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
WHOT	Wohnort des/der Rentenberechtigten	5 21 00 01 (1/02, TOP 7 1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5) 5 21 00 03 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Wohnort fehlerhaft	Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Blanks, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Hochkommas und Klammern (analog DBAN140 bei Inlands- und Auslandsanschriften). Bei ATDS = 2 oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 keine Fehlerprüfung  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
AQBYZS	Antrag auf Beitragszuschuss	1 22 00 01 (1/02, TOP 10 1/09, TOP 7 1/11, TOP 5, 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)  1 22 00 02  3 22 00 01 (2/11, TOP 7)  3 22 00 02 (1/11, TOP 5, 7, 8 2/11, TOP 7)	Antrag auf Beitragszuschuss fehlerhaft	Zulässige Belegung:     - bei ATMEGD = 01: 0 - 2 - bei ATMEGD = 30: 0 - 4, 8, 9 - Grundstellung Nullen  Das Feld darf bei Meldegründen ungleich 01 oder 30 nicht belegt werden.  entfällt  entfällt

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 22 00 03 (1/13, TOP 7)		Bei ATMEGD = 30, AQBYZS = 0 und ZTBS = 00000000: Für den Berechtigten besteht kein aktuelles Amtshilfeersuchen.
STR	Straße und Hausnummer des/der Rentenberechtigten	5 22 00 01 (1/02, TOP 7 1/06 UAG, 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)  5 22 00 04 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Str. fehlerhaft	Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Blanks, Punkte, Kommata, Binde- und Schrägstriche, Klammern, Hochkommata, Undzeichen oder Anführungszeichen (DBAN156). Bei ATDS = 2 oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 keine Fehlerprüfung  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
AQDTBYZ S	Eingangsdatum des Antrags auf Beitragszuschuss bei der KV	1 23 00 01  1 23 00 02 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)  1 23 00 03	Datum ungültig	Zulässige Belegung:       - echtes Datum mit Datumsprüfung - Grundstellung Nullen  Bei ATMEGD = 01: Wenn das Eingangsdatum des Antrags auf BYZS angegeben ist, muss AQBYZS gleich 1 oder 2 sein.  Das Feld darf bei Meldegründen ungleich 01 nicht belegt werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
AXZUS	Zusatzzeile Adresse	5 23 00 01 (1/02, TOP 7) (1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)  5 23 00 03 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Adresszusatz fehlerhaft	mit Version 1.14.0 der Kernprüfung zum 01.01.2020 entfallen  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
KVVOVS	KVdR-Voraussetzungen	1 24 00 01 (1/02, TOP 9 1/05, TOP 6 1/07, TOP 4 SoSi 1/16, TOP 5)  1 24 00 02  1 24 00 03 (1/05 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)	KVdR-Voraussetzungen fehlerhaft	Zulässige Belegung:     - 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 - Grundstellung Nullen  Das Feld muss bei den Meldegründen 01, 10, 20 und 21 belegt werden.  Das Feld darf bei den Meldegründen 08, 09, 15, 30, 74 und 99 nicht belegt werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		1 24 00 04 (SoSi 1/16, TOP 5)		KVVOVS 7 ist bei ATMEGD 01 nur bei einem RTAQDT größer 31.12.2016 zulässig.
		3 24 00 01 (SoSi 1/16, TOP 5, 1/17, TOP 10)		KVVOVS 7 und/oder KVVS/PEVS (Stelle 2 und 3) 17 oder 18 sind nur bei LEAT 25, 26 zulässig. Bei ATMEGD = 01 derzeit keine Fehlerprüfung (Änderungen gültig ab 01.08.2018).
ATMEGD	Art der Meldung (Meldegrund)	6 24 00 01  6 24 00 02 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)  6 24 00 03 (1/15, TOP 7)  6 24 00 04  6 24 00 05  9 24 00 01	Meldegrund unzulässig	Zulässig sind: 11-14, 16-19, 23, 24, 71-72, 74-76, 91, 99  Bei ATMEGD 19, 74, 75, 99 sowie ATMEGD 17 und WFGD 50 oder 52 muss Feld ATDS = 1 sein.  Wenn ATMEGD 99 enthalten die Felder zum Sachverhalt Grundstellung (Ausnahme Felder "ATDS" und "ZLMEZT").  ATMEGD 16 darf nicht mit WFGD = 12 gemeldet werden.  Bei ATMEGD 14 muss entweder RMDT oder TDDT ein logisch richtiges Datum enthalten.  Bei Meldung mit ATMEGD = 12 darf zuletzt nicht eine Meldung mit ATMEGD = 11 für den gleichen Rentenzahlfall gespeichert sein.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		9 24 00 02 1/08 UAG		Bei Meldung mit ATMEGD = 13, 14 oder 19 darf zuletzt nicht eine Meldung mit ATMEGD = 11, 12, 16, 18, 72, 75 oder 91 für die gleiche Leistungsart mit identischem Rentenantragsdatum (gleiches Rentenantragsverfahren) gespeichert sein (kein laufender Rentenzahlfall bei Meldegründen vor Rentenbewilligung).
		9 24 00 03		Bei Meldung mit ATMEGD = 13 darf zuletzt nicht eine Meldung mit ATMEGD = 14 für das gleiche Rentenverfahren gespeichert sein.
		9 24 00 04		Bei Meldung mit ATMEGD = 23 darf zuletzt nicht eine Meldung mit ATMEGD = 14, 24 für das gleiche Rentenverfahren gespeichert sein (oder umgekehrt).
		9 24 00 06		Bei Meldung mit ATMEGD = 91 darf zuletzt nicht eine Meldung mit ATMEGD = 16 für das gleiche Rentenverfahren gespeichert sein.
		9 24 00 07		Bei Meldung mit ATMEGD = 75 muss die Rentenbewilligung gespeichert sein.
ZLMEZT	Anzahl der Meldezeiträume (Zeitraumbereiche)	1 25 00 01 (1/18, TOP 2, 7)  1 25 00 02 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)	Anzahl der Meldezeiträume fehlerhaft	Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- ATMEGD ungleich 99: 01-25 (Folgefehler werden nicht geprüft)</li> <li>- ATMEGD gleich 99: 01-99 (Folgefehler werden nicht geprüft)</li> <li>- Grundstellung Nullen</li> </ul> Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung.  In Abhängigkeit vom Meldegrund muss ZLMEZT folgendermaßen belegt sein: <ul style="list-style-type: none"> <li>ATMEGD 09 - ZLMEZT = 02</li> <li>ATMEGD 01,10, 20, 21 - ZLMEZT &gt; 01</li> <li>ATMEGD 08, 30 - ZLMEZT = 01</li> <li>ATMEGD 74 - ZLMEZT = 00</li> <li>ATMEGD 15, 99 - ZLMEZT &gt; 00</li> </ul>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		1 25 00 03		ZLMEZT stimmt nicht mit der tatsächlich vorhandenen Zahl an Meldezeiträumen überein (Folgefehler werden nicht geprüft).
ATDS	Art des Datensatzes	6 25 00 01 9 25 00 01 9 25 00 02 9 25 00 03	Art des Datensatzes unzulässig	Zulässig sind: 1 oder 2;  Bei ATDS = 2 (Stornierung) muss der Datensatz im Bestand sein.  Identischer Datensatz wurde bereits gemeldet. Ausnahme: ATMEGD = 17 oder 76  Datensatz wurde bereits storniert.
ZTVN	Zeit von	2 26 nn 01 2 26 nn 02 2 26 nn 03 2 26 nn 04 2 26 nn 05 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)	Von-Datum fehlerhaft	Zulässige Belegung: - echtes Datum mit Datumsprüfung oder Nullen  Zeitraumbeginn schließt nicht an das Ende des vorherigen Zeitraums (falls vorhanden) an bzw. es ergibt sich eine Zeitüberschneidung. Bei ATMEGD = 15 darf zum vorhergehenden Meldezeitraum eine Lücke entstehen.  Das Von-Datum darf nur im ersten Meldezeitraum mit Nullen belegt sein.  Im Zeitraumbereich müssen beim Meldegrund 01 Angaben ab Rentenantragstellung vorhanden sein, d. h. in einem Zeitraum muss das Von-Datum mit dem Tag der Rentenantragstellung identisch sein.  Das Feld muss beim Meldegrund 15 und 30 mit einem echten Datum belegt werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 26 nn 06 (1/02, TOP 7)		ATMEGD = 09 wurde versehentlich oder vor Änderung der Beitragssatzdatei übermittelt. (Bei ATMEGD = 09 und IK = RSAIK darf das Von-Datum des zweiten Zeitraumes nicht nach dem Von-Datum des letzten in der Beitragssatzdatei mit MMBYSZ = 1 enthaltenen Beitragssatzsegmentes liegen)
		2 26 nn 07		Bei ATMEGD = 99 dürfen die Angaben zum Datenteil „Mailtexte“ ausschließlich gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert > 1 enthalten.
		2 26 nn 08 (1/02, TOP 7)		Bei ATMEGD = 15 darf der Zeitraum mit ZTBS = 00000000 in der Jahresangabe des ZTVN frühestens das Jahr vor dem Erstellungsdatum (ED-JHJJ minus 1) beinhalten. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung.
		2 26 nn 09 (1/02, TOP 10 1/09, TOP 7 1/11, TOP 5 2/11, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD = 30 und AQBYZS = 8 oder 9 ist ZTVN ungleich ZTBS unzulässig.
		2 26 nn 10 (16.12.2002)		Bei ATMEGD = 09 mit ZTVN im zweiten Zeitraum größer 2002 ist ein identisches IKRSA im ersten und zweiten Zeitraum unzulässig.



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 26 nn 11 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 30 und AQBYZS 8 oder 9 liegt das Von-Datum länger als 3 Monate bzw. bei ATMEGD = 30 und AQBYZS ungleich 8 und 9 liegt das Von-Datum mehr als 5 Jahre vor dem ED-Datum des Datensatzes.
		2 26 nn 12 (1/04 UAG)		Bei ATMEGD = 15 liegt ZTVN nach dem 31.03.2004. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 26 nn 13 (1/04 UAG)		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 24 liegt ZTVN vor dem 01.04.2004 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 26 nn 14		Bei ATMEGD = 30 liegt das ZTVN mehr als 12 Monate nach dem ED-Datum.
		2 26 nn 15 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 7 1/15, TOP 7)		entfällt
		2 26 nn 16 (SoSi 1/16, TOP 5)		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 17 liegt ZTVN vor dem 01.01.2017 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		3 26 nn 01		Bei ATMEGD = 10, 20: Der Meldebeginn der zugehenden Meldung muss größer sein als das letzte Von-Datum der zeitlich letzten gültigen Meldung im Bestand (dabei dürfen Von-Daten aus Datensätzen mit ATMEGD = 09 nicht berücksichtigt werden). Ansonsten ist diese Meldung zunächst zu stornieren (Ausnahme: KVVS der zeitlich letzten gültigen Meldung = 151 oder 251)

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 26 nn 02  3 26 nn 03  3 26 nn 04 (1/03 UAG, 2/11, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  3 26 nn 05 (1/02, TOP 10, 2/11, TOP 7)		<p>Bei ATMEGD = 01: Im Zeitraumbereich müssen bei Hinterbliebenenrenten Angaben ab Todesdatum oder Tag der Geburt bzw. für 12 KLMO vor Rentenantragstellung (Feld "RTAQDT") gemacht werden.</p> <p>Bei ATMEGD = 01: Bei Renten wegen Alters, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie Erziehungsrenten müssen im Zeitraumbereich Angaben für drei KLMO vor Rentenantragstellung (Feld "RTAQDT") gemacht werden.</p> <p>Ein erneutes Auskunftersuchen (ATMEGD = 30 und AQBYZS ungleich 8 und 9) ist unzulässig, wenn für den Berechtigten von derselben Krankenkasse für den entsprechenden Zeitraum bereits ein Auskunftersuchen besteht (Von-Datum liegt im Zeitraum eines bestehenden Amtshilfeersuchens)</p> <p>entfällt</p>
WFGD	Wegfallgrund	6 26 00 01 (1/03 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7, 10 1/13, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)	Wegfallgrund unzulässig	Gültige Feldinhalte sind: 00, 01-10, 12, 13, 31-35, 49, 50 oder 52

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		6 26 00 02 (1/03 UAG 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 16 oder 91 muss das Feld mit einem gültigen Wert ungleich 49, ungleich 50 und ungleich 52 gefüllt und darf nicht 00 sein.  Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 12 - 14, 19, 23, 24, 71-72, 74-76 und 99 muss das Feld "WFGD" mit 00 gefüllt sein.  Bei ATMEGD 11 oder 18 muss das Feld „WFGD“ mit 49 oder 00 gefüllt sein.  Bei WFGD = 49 muss das Feld „LEAT“ mit 71 bis 76 gefüllt sein.  Bei ATMEGD 17 muss das Feld „WFGD“ mit 00, 50 oder 52 gefüllt sein.
ZTBS	Zeit bis	2 27 nn 01	Bis-Datum fehlerhaft	Zulässige Belegung: - echtes Datum mit Datumsprüfung oder Nullen

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 27 nn 02		Im Zeitraumbereich müssen beim Meldegrund 01 Angaben vor Rentenanspruchstellung vorhanden sein, d. h. in einem Zeitraum muss das Bis-Datum mit dem Tag vor Rentenanspruchstellung identisch sein.
		2 27 nn 03		Das Bis-Datum darf nur im letzten Meldezeitraum mit Nullen belegt sein.
		2 27 nn 04		Das Bis-Datum muss größer oder gleich Von-Datum im selben Meldezeitraum bzw. 00000000 sein.
		2 27 nn 05		Bei ATMEGD = 21 muss das Bis-Datum auch im letzten Meldezeitraum mit einem echten Datum belegt sein und dieses Datum darf nicht größer sein als die Monatsangabe im Erstellungsdatum plus 4 Monate.
		2 27 nn 06 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 7)		Bei ATMEGD = 01, 09, 10, 20 und 30 mit AQBYZS = 0 muss das Bis-Datum im letzten Meldezeitraum Nullen enthalten.
		2 27 nn 07 (1/02, TOP 7)		Bei ATMEGD = 15 muss das Kalenderjahr im ZTBS dem Kalenderjahr im ZTVN entsprechen. Ausnahme: ZTBS = 00000000 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 27 nn 08 (1/02, TOP 7)		Wenn BTRTKV größer 0 und ungleich 9999999 enthält, muss bei einem Kalenderjahr im ZTVN kleiner 2002 das Kalenderjahr im ZTBS ebenfalls einen Wert kleiner 2002 oder ZTBS = 00000000 enthalten. Folgende Zeiträume sind zu prüfen: ATMEGD = 01, 15: alle Zeiträume ATMEGD = 10, 20, 21: ab dem 2. Zeitraum Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 27 nn 09 (1/02, TOP 7)		Wenn BTRTKV größer 0 und ungleich 9999999 enthält und das Erstellungsdatum (ED) nach dem 31.12.2001 liegt, darf bei ATDS = 1 und ATMEGD 01, 10, 15, 20 in Zeiträumen mit ZTVN vor dem 01.01.2002 das ZTBS nicht mit 00000000 verschlüsselt sein.
		2 27 nn 10 (1/04, TOP 3 1/04 UAG)		Bei ATMEGD = 15 liegt ZTBS nach dem 31.03.2004. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 27 nn 11 (1/04 UAG)		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 24 liegt ZTBS vor dem 01.04.2004 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 27 nn 12 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		entfällt
		2 27 nn 13 (SoSi 1/16, TOP 5)		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 17 liegt ZTBS vor dem 01.01.2017 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 27 nn 01 (1/02, TOP 6)		ATMEGD 15 enthält in der letzten Zeitraumangabe ein Ende-Datum ungleich 0000000, das vor dem Ende der Rentenzahlung mit Merkmal „KVAT = 0“ (freiwillig KV-versichert) liegt. Ausnahme: Ende-Datum = 31.03.2004
		3 27 nn 02 (1/13, TOP 7 1/15, TOP 7)		entfällt
LEAT	Leistungsart der Rente	6 27 00 01 (2/00, TOP 6)	Leistungsart ungültig	Gültige Feldinhalte sind: 00, 10-21, 25, 26, 29, 31-33, 35-39, 43, 45, 51-53, 62, 63, 65, 71-76, 91-95, 98, 99.
		6 27 00 02 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16-19, 23, 24, 71-72, 75 oder 91 muss LEAT einen gültigen Inhalt ungleich 00 enthalten. Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 keine Fehlerprüfung.
		6 27 00 03 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 74, 99 oder 17 und WFGD 52 muss das Feld LEAT = 00 sein.
		6 27 00 04 BNDTAG		Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50, BBNRKVAE gleich EPNR und (WFDT = 00000000 oder WFDT < VNDDT (Wegfall des Anspruchs vor Stichtag)) muss das Feld mit einem gültigen Inhalt belegt sein.
KVVS	KV-Verhältnis	2 28 nn 01 (1/04, TOP 3, 1/04 UAG SoSi 1/16, TOP 5, 1/17, TOP 10)	KV-Verhältnis ungültig	Zulässige Belegung: - 112, 113, 114, 117, 118 (ab 01.08.2018), 121, 124, 132, 135, 140, 151, 152 - 211, 212, 213, 214, 217, 218 (ab 01.08.2018), 221, 222, 223, 224, 232, 235, 240, 251, 254, 256 Neben den aufgeführten Schlüsselzahlen sind auch Nullen eine zulässige Belegung. Ausnahme: Bei ATMEGD = 01, 10, 20 und 21 sind Nullen unzulässig.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 28 nn 02		1. Stelle = 1 nur bei ATMEGD = 01 und dort nur für Zeiten vor Rentenantragstellung zulässig oder 1. Stelle = 2 für Zeiten ab Rentenantragstellung
		2 28 nn 03 (1/05 UAG)		Im letzten Meldezeitraum ist KVVS = 211, 223 nur in Verbindung mit KVVOVS = 1 und KVVS = 222 nur in Verbindung mit KVVOVS = 1, 5 zulässig. Ausnahme: ATMEGD = 15
		2 28 nn 04 (1/03, TOP 3 und 7)		KVVS = 221 und 251 ist im letzten Meldezeitraum nur i. V. m. KVVOVS = 2, 3 oder 7 zulässig. Ausnahme: ATMEGD = 15 Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 28 nn 05		Bei ATMEGD = 15, muss in jedem Meldezeitraum eine freiwillige Versicherung (2. und 3. Stelle KVVS = 21, 22) bestehen.
		2 28 nn 06 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		Das Feld darf beim Meldegrund 09 und 30 nicht belegt werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung																				
		2 28 nn 07 (1/04 UAG SoSi 1/16, TOP 5 1/17, TOP 10)		<p>Es sind ausschließlich folgende Kombinationen der 2. und 3. Stelle von KVVS und PEVS zulässig:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">KVVS</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">PEVS</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11-14</td> <td>11, 33, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>17</td> <td>17, 33, 56</td> </tr> <tr> <td>18</td> <td>18, 33, 56 (ab 01.08.2018)</td> </tr> <tr> <td>21-22, 24</td> <td>21, 33, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>23, 51, 52, 54</td> <td>21, 31, 33, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>32</td> <td>32, 33, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>35</td> <td>21, 33, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>40</td> <td>40, 51, 54, 56</td> </tr> <tr> <td>56</td> <td>33, 51, 54, 56</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Prüfungen sind innerhalb der Meldungen mit ATMEGD 10, 20 und 21 nicht für den ersten Meldezeitraum (Identifizierungszeitraum) vorzunehmen. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>	KVVS	PEVS	11-14	11, 33, 51, 54, 56	17	17, 33, 56	18	18, 33, 56 (ab 01.08.2018)	21-22, 24	21, 33, 51, 54, 56	23, 51, 52, 54	21, 31, 33, 51, 54, 56	32	32, 33, 51, 54, 56	35	21, 33, 51, 54, 56	40	40, 51, 54, 56	56	33, 51, 54, 56
KVVS	PEVS																							
11-14	11, 33, 51, 54, 56																							
17	17, 33, 56																							
18	18, 33, 56 (ab 01.08.2018)																							
21-22, 24	21, 33, 51, 54, 56																							
23, 51, 52, 54	21, 31, 33, 51, 54, 56																							
32	32, 33, 51, 54, 56																							
35	21, 33, 51, 54, 56																							
40	40, 51, 54, 56																							
56	33, 51, 54, 56																							
		2 28 nn 08		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 14 muss das IKRSA mit einer landwirtschaftlichen Krankenkasse verschlüsselt sein.																				
		2 28 nn 09 (1/02, TOP 7 und 9 1/17, TOP 10 1/20, TOP 7)		KVVS = 232 ist im letzten Meldezeitraum nur in Verbindung mit KVOVS = 1 (ab 01.08.2017), 2, 3, 4 oder 7 (ab 01.08.2017) zulässig. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung																				



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 28 nn 10 (1/04, TOP 7)		Bei ATMEGD = 20 ist eine KVVS-Verschlüsselung mit 25X im ersten Meldezeitraum unzulässig. (Ausnahmen: KVVS = 25X und PEVS = 221, 231 oder 233) Hinweis: Ein Wechsel in die gesetzliche KV ist mit ATMEGD = 10 zu melden. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 28 nn 11 (1/04, TOP 7)		Bei ATMEGD = 20 darf nur der letzte Meldezeitraum eine KVVS-Verschlüsselung mit 25X enthalten. (Ausnahmen: KVVS = 25X und PEVS = 221, 231 oder 233) Hinweis: Ein Wechsel in die gesetzliche KV ist mit ATMEGD = 10 zu melden. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 28 nn 12 (1/05 UAG)		Bei KVVOS = 5 darf KVVS im letzten Meldezeitraum nur 222 oder 224 enthalten.
		2 28 nn 13 (1/07, TOP 4)		Bei KVVOS = 6 darf KVVS im letzten Meldezeitraum nur 212 enthalten.
		2 28 nn 14 (1/17, TOP 10 1/20, TOP 7)		ATMEGD 21 mit KVVS/PEVS (Stelle 2 und 3) 18 ist ab dem 2. Meldezeitraum unzulässig

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung																
		3 28 nn 01 (1/04 UAG)		<p>Bei ATMEGD = 01: Die neu gemeldeten Zeiten <b>vor Antragstellung</b> dürfen inhaltlich nicht von den Bestandsdaten abweichen. Geprüft werden die Felder "KVVS" und "PEVS" (nur 2. und 3. Stelle) sowie "PESOFÄ" und "IKRSA". Hinsichtlich des KVVS-Schlüssels sind folgende Abweichungen zulässig:</p> <p><u>KVVS (2. u. 3. Stelle)</u>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>im Bestand</u></td> <td style="width: 50%;"><u>KVVS mit 1. Stelle = 1 im Datensatz</u></td> </tr> <tr> <td>11 - 13</td> <td>12 - 13</td> </tr> <tr> <td>21, 22, 24</td> <td>21, 24</td> </tr> <tr> <td>23, 51, 54, 56</td> <td>51, 52</td> </tr> </table> </p> <p>Bei ATMEGD = 10, 20, 21: Die Daten im Identifizierungszeitraum müssen inhaltlich mit dem am letzten Tag des Identifizierungszeitraums vorliegenden Bestandsdaten übereinstimmen. Geprüft werden KVVS und PEVS (2. und 3. Stelle) sowie PESOFÄ und IKRSA. Das Von-Datum des Identifizierungszeitraums muss nicht mit dem bisher gemeldeten letzten Von-Datum übereinstimmen. Hinsichtlich des KVVS-Schlüssels sind folgende Abweichungen zulässig:</p> <p><u>KVVS (2. u. 3. Stelle)</u>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>im Bestand</u></td> <td style="width: 50%;"><u>KVVS im ID-Zeitraum</u></td> </tr> <tr> <td>11 – 13</td> <td>11 - 13</td> </tr> <tr> <td>21, 22, 24</td> <td>21, 22, 24</td> </tr> <tr> <td>23, 51, 52, 54, 56</td> <td>23, 51, 52, 54, 56</td> </tr> </table> </p>	<u>im Bestand</u>	<u>KVVS mit 1. Stelle = 1 im Datensatz</u>	11 - 13	12 - 13	21, 22, 24	21, 24	23, 51, 54, 56	51, 52	<u>im Bestand</u>	<u>KVVS im ID-Zeitraum</u>	11 – 13	11 - 13	21, 22, 24	21, 22, 24	23, 51, 52, 54, 56	23, 51, 52, 54, 56
<u>im Bestand</u>	<u>KVVS mit 1. Stelle = 1 im Datensatz</u>																			
11 - 13	12 - 13																			
21, 22, 24	21, 24																			
23, 51, 54, 56	51, 52																			
<u>im Bestand</u>	<u>KVVS im ID-Zeitraum</u>																			
11 – 13	11 - 13																			
21, 22, 24	21, 22, 24																			
23, 51, 52, 54, 56	23, 51, 52, 54, 56																			
		3 28 nn 02 (1/04 UAG)																		

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung						
		3 28 nn 03 (1/03 UAG)		<p>Bei ATMEGD = 15 darf im Zeitraumbereich nur BTRTKV verändert werden, nicht aber KVVS, PEVS, PESOFA oder IKRSA. Ggf. ist stattdessen ein Datensatz mit ATMEGD = 10, 20 oder 21 abzugeben. Hinsichtlich des KVVS-Schlüssels sind folgende Abweichungen zulässig:</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" style="padding-left: 20px;"><u>KVVS (2. u. 3. Stelle)</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">im Bestand</td> <td style="padding-left: 20px;">KVVS im Meldezeitraum</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">21-22</td> <td style="padding-left: 20px;">21-22</td> </tr> </table>	<u>KVVS (2. u. 3. Stelle)</u>		im Bestand	KVVS im Meldezeitraum	21-22	21-22
<u>KVVS (2. u. 3. Stelle)</u>										
im Bestand	KVVS im Meldezeitraum									
21-22	21-22									
		3 28 nn 04		Bei ATMEGD = 08 ist in den Bestandsdaten des Rentenversicherungsträgers ab dem gemeldeten Von-Datum kein Zeitraum mit Pflichtversicherung vorhanden.						
		3 28 nn 05 (1/04 UAG)		Bei KVVS (2. und 3. Stelle) = 24 im Bestand des Rentenversicherungsträgers darf der im Identifizierungszeitraum gemeldete KVVS-Schlüssel nicht vom Bestand abweichen, wenn das IK im ersten Zeitraum der Meldung zur BBNR passt, d. h. wenn der Absender der Meldung die bisher zuständige Krankenkasse oder deren Rechtsnachfolger ist.						
MMLRT	Merkmal Teilrente	6 28 00 01 (1/15, TOP 7 1/17, TOP 7)	Merkmal Teilrente unzulässig	<p>Zulässige Belegung: - bei LEAT 16, 17, 18, 19, 62, 63 oder 65: 1, 2, 3 oder 8 - Grundstellung 0</p> <p>Bei ATMEGD = 13 oder 17 und WFGD 52 ist nur 0 zulässig.</p>						
		6 28 00 02 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)								

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
PEVS	Pflege-Verhältnis	2 29 nn 01 (SoSi 1/16, TOP 5 1/17, TOP 10)	Pflegeverhältnis ungültig	Zulässige Belegung: - 111, 117, 118 (ab 01.08.2018), 121, 131, 132, 133, 140, 151, 154, 156 - 211, 217, 218 (ab 01.08.2018), 221, 231, 232, 233, 240, 251, 254, 256  Neben den aufgeführten Schlüsselzahlen sind auch Nullen eine zulässige Belegung. Ausnahme: Bei ATMEGD = 01, 10, 15, 20 und 21 sind Nullen für Zeiträume ab 01.01.1995 unzulässig.
		2 29 nn 02		1. Stelle = 1 nur bei ATMEGD = 01 und dort nur für Zeiten vor Rentenantragstellung zulässig oder 1. Stelle = 2 für Zeiten ab Rentenantragstellung.
		2 29 nn 03 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		Das Feld darf beim Meldegrund 09 und 30 nicht belegt werden.
		3 29 nn 01		Bei ATMEGD = 01: Die neu gemeldeten Zeiten <b>vor Antragstellung</b> dürfen inhaltlich nicht von den Bestandsdaten abweichen. Geprüft werden die Felder "KVVS" und "PEVS" (nur 2. und 3. Stelle) sowie "PESOFÄ" und "IKRSA".
		3 29 nn 02		Bei ATMEGD = 10, 20, 21: Die Daten im Identifizierungszeitraum müssen inhaltlich mit dem am letzten Tag des Identifizierungszeitraums vorliegenden Bestandsdaten übereinstimmen. Geprüft werden KVVS und PEVS (2. und 3. Stelle) sowie PESOFÄ und IKRSA. Das Von-Datum des Identifizierungszeitraums muss nicht mit dem bisher gemeldeten letzten Von-Datum übereinstimmen.
		3 29 nn 03		Bei ATMEGD = 15 darf im Zeitraumbereich nur BTRTKV verändert werden, nicht aber KVVS, PEVS, PESOFÄ oder IKRSA. Ggf. ist stattdessen ein Datensatz mit ATMEGD = 10, 20 oder 21 abzugeben.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
RTAQDT	Renten-antragsdatum	6 29 00 01  6 29 00 02  6 29 00 03	Renten-antragsdatum ungültig	Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16, 18, 19, 23, 24, 71-72, 75, 76 und 91 kann RTAQDT ein logisch gültiges Datum oder 00000000 beinhalten.  Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 17, 74, und 99 darf das Feld "RTAQDT" nur mit 00000000 gefüllt sein.  Das Renten-antragsdatum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
PESOF A	Zusätzliche Angaben zum Pflege-versicherungs-verhältnis	2 30 nn 01 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 5, 7 1/15, TOP 7)  2 30 nn 02 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)	Zusätzliche Pflege-versicherungsangaben unzulässig	Zulässige Belegung: - bei ATMEGD = 01, 10, 20 und 21: 0, 1, 2, 3 - Grundstellung 0  PESOF A = 2 nur für Zeiten bis zum 30.06.1996 zulässig.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 30 nn 03 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7 SoSi 1/16, TOP 5 1/17, TOP 7)		Belegung des Feldes nur bei PEVS (Stelle 2 und 3) = 11, 21, 31, 33 oder 40 zulässig.
		2 30 nn 04 (1/15, TOP 7)		entfällt
		3 30 nn 01		Bei ATMEGD = 01: Die neu gemeldeten Zeiten <b>vor Antragstellung</b> dürfen inhaltlich nicht von den Bestandsdaten abweichen. Geprüft werden die Felder "KVVS" und "PEVS" (nur 2. und 3. Stelle) sowie "PESOF A" und "IKRSA".
		3 30 nn 02		Bei ATMEGD = 10, 20, 21: Die Daten im Identifizierungszeitraum müssen inhaltlich mit dem am letzten Tag des Identifizierungszeitraums vorliegenden Bestandsdaten übereinstimmen. Geprüft werden KVVS und PEVS (2. und 3. Stelle) sowie SOFAPE und IKRSA. Das Von-Datum des Identifizierungszeitraums muss nicht mit dem bisher gemeldeten letzten Von-Datum übereinstimmen.
		3 30 nn 03		Bei ATMEGD = 15 darf im Zeitraumbereich nur BTRTKV verändert werden, nicht aber KVVS, PEVS, PESOF A oder IKRSA. Ggf. ist stattdessen ein Datensatz mit ATMEGD = 10, 20 oder 21 abzugeben

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
RCDT	Datum des Rechtsmittels	6 30 00 01	Datum des Rechtsmittels ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 30 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 23 muss das Feld mit einem logisch richtigen Datum gefüllt sein.
		6 30 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16-19, 24, 71-72, 74-76, 91 und 99 ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		6 30 00 04		Das Datum des Rechtsmittels darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
		9 30 00 01		Sofern das Feld ein logisches Datum enthält, muss ein Rentenvorgang (z. B. Rentenantrag) existieren.
BTRTKV	Aufwendungen des Rentner für die freiw. KV	2 31 nn 01 (1/04, UAG)	Aufwendungen zur freiw. Vers. fehlerhaft	Zulässige Belegung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- 00000,01 bis 01800,00 in Meldezeiträumen vor dem 01.01.2002</li> <li>- 00000,01 bis 00950,00 in Meldezeiträumen ab 01.01.2002</li> <li>- 99999,99 in Meldezeiträumen vor dem 01.04.2004 oder</li> <li>- als Grundstellung Nullen</li> </ul> Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 31 nn 02 (1/04, UAG)		Bei ATMEGD = 15 ist ein BTRTKV in Meldezeiträumen vor dem 01.04.2004 größer 0 anzugeben. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 31 nn 03		Wenn KVVS (Stelle 2-3) ≠ 21 oder 22 darf das Feld nicht belegt werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 31 nn 04 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)  2 31 nn 05 (2/04 UAG)  3 31 nn 01 (1/04 UAG)		Das Feld darf beim Meldegrund 09 und 30 nicht belegt werden.  In Meldezeiträumen nach dem 31.03.2004 steht BTRTKV nicht auf Grundstellung Nullen. Fehler wird nicht im ID-Zeitraum geprüft. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung  Nach Rentenbewilligung darf das Feld in Meldezeiträumen vor dem 01.04.2004 nicht mit Nullen belegt sein, wenn KVVVS (Stelle 2-3) = 21 oder 22. Fehler wird nicht im ID-Zeitraum geprüft.
RCAT	Art des Rechtsmittels	6 31 00 01  6 31 00 02  6 31 00 03	Art des Rechtsmittels ungültig	Gültige Feldinhalte sind: 0, 1, 2, 3 oder 4.  Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 23 muss das Feld mit 1, 2, 3 oder 4 gefüllt sein.  Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16-19, 24, 71-72, 74-76, 91 und 99 ist das Feld mit 0 zu füllen.



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
IKRSA	IK der Krankenkasse	2 32 nn 01 (1/08, TOP7; UAG 1/15, TOP 7)  2 32 nn 02  2 32 nn 03 (1/04 UAG SoSi 1/16, TOP 5, 1/17, TOP 10)  2 32 nn 04 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)  2 32 nn 05	IK fehlerhaft	<p>Zulässige Belegung:    - IK lt. Beitragsatzdatei                               - Grundstellung Nullen</p> <p>Unter Berücksichtigung der Gültigkeitsdauer des IK in der Beitragsatztable für Zeiten ab 01.07.1997. Bei Datensätzen mit ATMEGD = 01, VSNR = VSNRBC und ZTVN = 00000000 wird der Beginn der Gültigkeit des IKRSA in Abhängigkeit vom Rentenanspruchsdatum (RTAQDT) geprüft (= RTAQDT abzüglich 3 Kalendermonate). Bei ZTVN = 00000000 oder ZTBS = 00000000 keine Fehlerprüfung.</p> <p>Bei KVVS (Stelle 2 und 3) = 23, 51, 52, 54 oder 56 <u>und</u> PEVS (Stelle 2 und 3) = 31, 51, 54 oder 56 ist die Angabe eines IKRSA unzulässig.</p> <p>Bei KVVS (Stelle 2 und 3) = 11, 12, 13, 14, 17, 18 (ab 01.08.2018), 21, 22, 24, 32, 35 oder 40 oder PEVS (Stelle 2 und 3) = 11, 17, 18 (ab 01.08.2018), 21, 32, 33 oder 40 fehlt das IKRSA.</p> <p>Das Feld muss beim Meldegrund = 09 und 30 belegt werden.</p> <p>Wenn das IKRSA mit einer landwirtschaftlichen Krankenkasse verschlüsselt ist, darf das Feld "KVVS" (2. und 3. Stelle) nicht 11 oder 12 beinhalten. Wenn IKRSA = 109 905 800 darf das Feld "KVVS" (2. und 3. Stelle) nicht 11 bis 14, 32 oder 40 beinhalten. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung.</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung																
		2 32 nn 06 (1/02, TOP 7)		<p>Prüfung erfolgt nur, wenn das IK <math>\neq</math> Null ist. Bei ATMEGD 01 darf innerhalb der Meldezeiträume nach Antragstellung (1. Stelle KVVS = 2) die IK-Nummer grundsätzlich nicht wechseln. Ein Wechsel in den IK-Nummern ist nur zulässig, wenn das Ende des Zeitraumes vor dem IK-Nummernwechsel mit dem abschließenden Endedatum in der Beitragssatztable identisch ist</p> <p>Ausnahme: Betriebs-Nr.      RSA-IK</p> <table data-bbox="1099 531 1865 820"> <tr><td>42938966</td><td>104940005, 104940027</td></tr> <tr><td>15035218</td><td>101560000, 101585203</td></tr> <tr><td>15031806</td><td>101570104, 101586818</td></tr> <tr><td>66761998</td><td>108079808, 108089673</td></tr> <tr><td>15027365</td><td>101575519, 101588809</td></tr> <tr><td>98000006</td><td>109905003, 109990508, 109905800</td></tr> <tr><td>99086875</td><td>109919500, 109919511</td></tr> <tr><td>47069693</td><td>105509083, 105508890</td></tr> </table> <p>Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>	42938966	104940005, 104940027	15035218	101560000, 101585203	15031806	101570104, 101586818	66761998	108079808, 108089673	15027365	101575519, 101588809	98000006	109905003, 109990508, 109905800	99086875	109919500, 109919511	47069693	105509083, 105508890
42938966	104940005, 104940027																			
15035218	101560000, 101585203																			
15031806	101570104, 101586818																			
66761998	108079808, 108089673																			
15027365	101575519, 101588809																			
98000006	109905003, 109990508, 109905800																			
99086875	109919500, 109919511																			
47069693	105509083, 105508890																			
		2 32 nn 07 (1/02, TOP 7 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		<p>Prüfung erfolgt nur, wenn das IK <math>\neq</math> Null ist. Das IKRSA muss bei ATMEGD = 01 in allen Zeiträumen ab der Rentenantragstellung, bei ATMEGD = 10 und 21 vom zweiten Zeitraum bis n-Zeitraum und bei ATMEGD = 09, 15, 20 und 30 müssen alle angegebenen Zeiträume zum Absender (ADNR) passen.</p> <p>Ausnahme: IKRSA 105 509 083 darf unter ADNR 47069693 geliefert werden.</p> <p>Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung</p>																

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		2 32 nn 08 (1/02, TOP 7 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/15, TOP 7)		Die IK-Nummern dürfen grundsätzlich innerhalb der Meldezeiträume nicht wechseln. Ein Wechsel in den IK-Nummern ist nur zulässig, wenn das Ende des Zeitraumes vor dem IK-Nummernwechsel mit dem abschließenden Enddatum in der Beitragssatztable identisch ist. Folgende Zeiträume sind zu berücksichtigen: ATMEGD = 09, 15, 20: alle Zeiträume ATMEGD = 10, 21: ab dem 2. Zeitraum Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
		2 32 nn 09 (1/03 UAG)		Bei ATMEGD = 10 darf im letzten Zeitraum des Datensatzes das IK nicht Null sein Hinweis: Der Wegfall der Mitgliedschaft in der gesetzlichen KV ist mit ATMEGD = 20 oder 21 zu melden.
		2 32 nn 10 (1/12, TOP 7)		Bei ATMEGD 10 darf das IKRSA des 1. und 2. Meldezeitraums nicht identisch sein.
		3 32 nn 01		Bei ATMEGD = 01: Die neu gemeldeten Zeiten <b>vor Antragstellung</b> dürfen inhaltlich nicht von den Bestandsdaten abweichen. Geprüft werden die Felder "KVVS" und "PEVS" (nur 2. und 3. Stelle) sowie "PESOF A" und "IKRSA".
		3 32 nn 02		Bei ATMEGD = 10, 20, 21: Die Daten im Identifizierungszeitraum müssen inhaltlich mit dem am letzten Tag des Identifizierungszeitraums vorliegenden Bestandsdaten übereinstimmen. Geprüft werden KVVS und PEVS (2. und 3. Stelle) sowie SOFAPE und IKRSA. Das Von-Datum des Identifizierungszeitraums muss nicht mit dem bisher gemeldeten letzten Von-Datum übereinstimmen. Bei ATMEGD = 09: Das IKRSA des 1. Zeitraumes ist für keinen Zeitraum im Bestand. Eine Fusion (auch für zurückliegende Zeiträume die Zuordnung zur neuen Betriebsnummer) kann nicht vollzogen werden.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		3 32 nn 03		Bei ATMEGD = 15 darf im Zeitraumbereich nur BTRTKV verändert werden, nicht aber KVVS, PEVS, PESOFA oder IKRSA. Ggf. ist stattdessen ein Datensatz mit ATMEGD = 10, 20 oder 21 abzugeben.
		3 32 nn 04		Bei ATMEGD = 08 ist in den Bestandsdaten des Rentenversicherungsträgers ab dem gemeldeten Von-Datum kein Zeitraum mit dem angegebenen IKRSA gespeichert.
BXDT	Bescheid-datum	6 32 00 01	Bescheid-datum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 32 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-13, 16, 18 oder ATMEGD = 91 mit WFGD 03, 06 oder 07 muss das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 32 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 14, 17, 19, 23, 24, 71-72, 74-76 oder 99 oder ATMEGD = 91 mit WFGD ungleich 02, 03, 06 und 07 gefüllt ist, ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		6 32 00 04		Das Bescheiddatum muss größer, gleich dem der Rentenantragstellung sein, wenn BXDT ein logisch richtiges Datum enthält.
		6 32 00 05		Das Bescheiddatum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
GXDT	Abgabedatum	6 33 00 01	Abgabedatum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 33 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 19 oder 75, muss das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 33 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16-18, 23, 24, 71-72, 74, 76, 91 und 99 ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		6 33 00 04		Das Abgabedatum muss größer, gleich dem der Rentenantragstellung sein, sofern GXDT ein logisch richtiges Datum enthält.
		6 33 00 05		Das Abgabedatum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
9 33 00 01	Sofern das Feld ein logisches Datum enthält, muss ein Rentenantragsdatum existieren.			

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
RMDT	Datum der Rücknahme	6 34 00 01	Rücknahmedatum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 34 00 02		Wenn ATMEGD = 91 mit WFGD 08, muss das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 34 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-13, 16-19, 23, 24, 71-72, 74-76 oder 99, oder ATMEGD = 91 mit WFGD ungleich 08 ist, ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		6 34 00 04		Das Rücknahmedatum muss größer, gleich dem der Rentenantragstellung sein, wenn RMDT ein logisch richtiges Datum enthält.
		6 34 00 05		Das Rücknahmedatum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
		9 34 00 01		Sofern das Feld ein logisches Datum enthält, muss ein Rentenantragsdatum existieren.
VZGDT	Verzugsdatum	6 35 00 01	Verzugsdatum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 35 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 71 oder 72, muss das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 35 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16-19, 23, 24, 74-76, 91 oder 99 ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		6 35 00 04		Das Verzugsdatum muss größer, gleich dem der Rentenantragstellung sein, sofern es ein logisch richtiges Datum enthält.
		9 35 00 01		Sofern das Feld ein logisches Datum enthält, muss ein Rentenvorgang existieren.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
RTBE	Rentenbeginn (Vorschussbeginn)	6 36 00 01	Rentenbeginn ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 36 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-12, 16, 18 oder 75 ist, <u>muss</u> das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 36 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 13-14, 17, 19, 23, 24, 74, 76 oder 99 ist, ist das Feld mit 00000000 zu füllen
		6 36 00 04		Enthält das Feld ein logisches Datum, darf es nicht größer sein als das Feld "BELFZL" (Beginn der laufenden Zahlung), wenn BELFZL > 00000000.
BELFZL	Beginn der laufenden Zahlung	6 37 00 01	Beginn der lfd. Rentenzahlung ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 37 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 12, <u>muss</u> das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 37 00 03		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 13-14, 16-19, 23, 24, 71-72, 74-76, 91 oder 99 ist, ist das Feld mit 00000000 zu füllen
		6 37 00 04		Enthält das Feld ein logisches Datum, muss "Beginn der laufenden Zahlung" größer, gleich dem des Rentenbeginns sein.
		6 37 00 05 (1/04 UAG)		Die Monats- und Jahresangabe im Datum muss gleich bzw. größer als das Bescheiddatum sein.
9 37 00 01	Enthält das Feld ein logisches Datum, muss "Beginn der laufenden Zahlung" größer, gleich dem des Rentenbeginns sein.			

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
WFDT	Wegfall- datum	6 38 00 01	Wegfalldatum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 38 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 16 oder 91 muss das WFDT mit einem logischen Datum beschickt sein; Ausnahme "WFGD" (Wegfallgrund) = 06, 07, 08 oder 13.
		6 38 00 03		Enthält das Feld ein logisches Datum, muss es größer, gleich dem des Rentenbeginns sein.
		6 38 00 04 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 ist das Feld mit 00000000 zu füllen.
		9 38 00 01		Enthält das Feld ein logisches Datum, muss es größer, gleich dem des Rentenbeginns sein
BRNRRVN E	Bereichs- nummer des neu zustän- digen Renten- versiche- rungs- trägers	6 39 00 01	Bereichs- nummer ungültig	Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 19 muss das Feld 02-04, 08-21, 23-26, 28, 29, 37-39, 70 und 78-80 enthalten.
		6 39 00 02 (1/03 UAG)		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 11-14, 16, 18, 23, 24, 71-72, 74-76 oder 91 bzw. ATMEGD = 17 und WFGD ungleich 50 ist das Feld mit 00 zu füllen.



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
TDDT	Todesdatum	6 40 00 01	Todesdatum ungültig	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder mit 00000000 gefüllt sein.
		6 40 00 02		Wenn ATMEGD (Art der Meldung) = 91 oder 16 und der "WFGD" (Wegfallgrund) = 01 ist, dann muss das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		6 40 00 03		Ist ATMEGD (Art der Meldung) = 11-13, 17-19, 23, 24, 71-72, 74-76, 99 oder ATMEGD = 16 oder 91 und der WFGD ungleich 01, dann ist das Feld mit 00000000 zu füllen
		6 40 00 04		Das Todestagesdatum darf nicht größer sein als das Feld "ED" (Erstellungsdatum) des Datensatzes.
KVVSrv	Krankenversicherungsverhältnis beim Rentenversicherungsträger	6 40 10 01 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	KVVSrv unzulässig	Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 und BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Bestandsdatenabgleich mit nicht zuständiger Krankenkasse) oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
PEVSRV	Pflegeversicherungsverhältnis beim Rentenversicherungsträger	6 40 20 01 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	PEVSRV unzulässig	Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 und BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Bestandsdatenabgleich mit nicht zuständiger Krankenkasse) oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
PESOFAR V	Zusätzl. Angaben zum Pflegeversicherungsverhältnis beim Rentenversicherungsträger	6 40 30 01 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	PESOFARV unzulässig	Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 und BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Bestandsdatenabgleich mit nicht zuständiger Krankenkasse) oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 52 hat das Feld aus Datenschutzgründen auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
IKRSARV	IK beim Rentenversicherungsträger	6 40 40 01 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	IKRSARV fehlt	Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 und BBNRKVAE > 00000000 und < 99999999 (Bestandsdatenabgleich mit gesetzlicher KV) oder bei ATMEGD = 17 und WFGD = 52 enthält das Feld keine Werte.
BBNRKVA E	Betriebsnummer der bisher zuständigen Krankenkasse	6 41 00 01	BBNRKVAE unzulässig	Nur bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 und bei ATMEGD 76 zulässig, in allen anderen Fällen ist nur 00000000 zulässig.
		6 41 00 02		Bei ATMEGD = 76 und ATMEGD = 17 mit WFGD = 50 muss die gültige Betriebsnummer einer Krankenkasse oder 99999999 geschlüsselt sein. Für ATMEGD 17 mit WFGD = 50 ist zusätzlich 00000000 zulässig.
		6 41 00 10 BNDTAG	BBNRKVAE fehlt	Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 muss immer die Betriebsnummer der zuständigen Krankenkasse gemeldet werden, auch wenn sie nicht von der Betriebsnummer der anfragenden Kasse abweicht. Ausnahmen: BBNRKVAE = 00000000 und Bestandsfall mit fiktivem IK (IKRSARV > 999999990) oder BBNRKVAE = 99999999 bei privater KV (IKRSARV = 000000000).



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
VNDD	Von-Datum	7 43 nn 01  7 43 nn 02  7 43 nn 03  7 43 nn 04 (1/03 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  7 43 nn 05  7 43 nn 06   7 43 nn 07 BNDTAG (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7 1/13, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 1/15, TOP 7)	Von-Datum fehlerhaft	<p>Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ belegt sein.</p> <p>Wenn ATMEGD = 16 darf das Von-Datum nicht größer sein als der Todestag.</p> <p>Der Zeitraumbeginn muss sich am vorhergehenden Zeitraumende (Bis-Datum) (wenn vorhanden) anschließen.</p> <p>Der Zeitraumbeginn liegt nach dem Wegfalldatum. Ausnahme: ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52.</p> <p>Der Zeitraumbeginn muss kleiner oder gleich dem Zeitraumende sein (nur wenn Zeitraumende ein logisch richtiges Datum ist).</p> <p>Bei ATMEGD = 99 dürfen die Angaben zum Datenteil „Mailtexte“ ausschließlich gültige Zeichen nach ISO 8859-1 enthalten. Hinweis: In der DSRV-Version werden mit Ausnahme des EBCDI-Code „FF“ und „25“ alle Zeichen als gültig zugelassen, welche in der 1. Stelle des EBCDI-Code einen Wert &gt; 1 enthalten.</p> <p>Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 ist VNDD ungleich BSDT.</p>

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
BSDT	Bis-Datum	7 44 nn 01	Bis-Datum fehlerhaft	Das Feld muss mit einem logisch richtigen Datum, in der Form TTMMJHJJ oder 00000000 gefüllt sein.
		7 44 nn 02		Wenn ATMEGD = 16 oder 18 ist, <u>muss</u> das Feld ein logisch richtiges Datum enthalten.
		7 44 nn 03		Bei ATMEGD = 16 müssen Monat und Jahr des letzten Zeitraums mit dem Wegfalldatum identisch sein.
		7 44 nn 04 (1/01, TOP 6)		Wenn KVAUBT und/oder KIBT größer 0 enthalten und das Erstellungsdatum (ED) nach dem 31.12.2001 liegt, darf bei ATDS = 1 in Zeiträumen mit VNDT vor dem 01.01.2002 das BSDT nicht mit 00000000 verschlüsselt sein.
		7 44 nn 05 (1/02, TOP 7)		Wenn KVAUBT und/oder KIBT größer 0 enthalten, muss bei einem Kalenderjahr im VNDT kleiner 2002 das Kalenderjahr im BSDT ebenfalls einen Wert kleiner 2002 oder BSDT = 00000000 enthalten. Bei ATDS = 2 keine Fehlerprüfung
GDNL	Grund der Nichtleistung	7 45 nn 01	Grund der Nichtleistung unzulässig	Zulässige Feldinhalte sind: 0, 1, 2 oder 3.
		7 45 00 02 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 ist nur Grundstellung Null zulässig.
KVAUBT	Ausgangsbetrag für die Krankenversicherung	7 46 nn 01  7 46 nn 02 (1/03 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Betrag fehlerhaft	Zulässige Feldinhalte sind Ziffern.  Bei ATMEGD = 17 und WFGD ungleich 50 oder 52 <u>muss</u> das Feld mit einem gültigen Betrag gefüllt sein. In Zeiträumen der "Nichtleistung" (GDNL = 1, 2 oder 3) kann '0,00' enthalten sein.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		7 46 nn 03 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
KVDRBT	Gesamtbeitrag zur Krankenversicherung der Rentner	7 47 nn 01  7 47 nn 02 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Betrag fehlerhaft	Zulässige Feldinhalte sind Ziffern.  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
PEBT	Gesamtbeitrag zur sozialen Pflegeversicherung	7 48 nn 01  7 48 nn 02 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Betrag fehlerhaft	Zulässige Feldinhalte sind Ziffern.  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
BTKIZU	Kinderzuschussbeitrag	7 49 nn 01	Betrag fehlerhaft	Zulässige Feldinhalte sind Ziffern.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		7 49 nn 02 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
KIBT	Kindererziehungszeitenbetrag	7 50 nn 01  7 50 nn 02 BNDTAG (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Betrag fehlerhaft	Zulässige Feldinhalte sind Ziffern.  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 oder 52 hat das Feld auf Grundstellung zu stehen. (Prüfung durch KV freigestellt)
KVAT	Art der Krankenversicherung	7 51 nn 01 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 2, 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Art der Krankenversicherung unzulässig	Zulässige Feldinhalte sind: 0, 5, 7, 8, 9 oder ein Buchstabe. Buchstaben sind nur zulässig, sofern im Feld „EPNR“ eine landwirtschaftliche Krankenkasse verschlüsselt ist. Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 ist zusätzlich Blank zulässig.



Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		7 51 nn 02 BNDTAG  7 51 nn 03 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 darf das Feld nicht belegt sein, wenn → BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Es handelt sich um gesetzlich Krankenversicherte, wobei die Anfrage nicht von der zuständigen Kasse kommt) oder → WFDT ungleich 00000000 und < VNDDT (Wegfall des Anspruchs vor Stichtag)  Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 darf das Feld nicht belegt sein.

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
PEAT	Art der Pflegeversicherung	7 52 nn 01 (1/04 UAG 1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)  7 52 nn 02 BNDTAG (1/15, TOP 7)  7 52 nn 03 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Art der Pflegeversicherung unzulässig	Zulässige Feldinhalte sind: - 5, 8 - 0, 7 in Meldezeiträumen vor dem 01.04.2004 Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 ist Grundstellung Null zulässig.  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 darf das Feld nur Null enthalten, wenn → BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Es handelt sich um gesetzlich Krankenversicherte, wobei die Anfrage nicht von der zuständigen Kasse kommt) oder → WFDT ungleich 00000000 und < VNDDT (Wegfall des Anspruchs vor Stichtag)  Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 ist nur Grundstellung Null zulässig.
SOFAPE	Sonderfall Pflegeversicherung/ Krankenversicherung	7 53 nn 01 (2/04 UAG 1/06 UAG 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5 SoSi 1/16, TOP 5)  7 53 nn 02 BNDTAG (1/15, TOP 7)	Sonderfall Pflegeversicherung/ Krankenversicherung ungültig	Zulässige Feldinhalte sind: 0, 1, 2, 3 oder 7. Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 ist Grundstellung Null zulässig.  Bei ATMEGD 17 und WFGD = 50 darf das Feld nur Null enthalten, wenn → BBNRKVAE ungleich EPNR, ungleich 00000000 und ungleich 99999999 (Es handelt sich um gesetzlich Krankenversicherte, wobei die Anfrage nicht von der zuständigen Kasse kommt) oder → WFDT ungleich 00000000 und < VNDDT (Wegfall des Anspruchs vor Stichtag)

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
IKRSA	IK der Krankenkasse	7 53 nn 03 (2/04 UAG)	IK fehlerhaft	SOFAPE = 2 oder 3 ist nur bei VNDT > 31.03.2005 zulässig.
		7 53 nn 04 (2/04 UAG)		SOFAPE = 2 oder 3 ist nur bei PEAT = 5 zulässig
		7 53 nn 05 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 ist nur Grundstellung Null zulässig.
		7 53 nn 06 (SoSi 1/16, TOP 5)		SOFAPE = 7 ist nur bei LEAT (25 oder 26) und KVAT (5 oder Buchstabe) und PEAT (5 oder 8) und VNDT > 31.12.2016 zulässig.
		7 54 nn 01 (1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 2, 7)		Wenn KVAT = 5, 9 oder Buchstabe oder PEAT = 5, dann muss IKRSA > 0 sein. Bei KVAT = Buchstabe muss IKRSA mit dem IK der jeweiligen landwirtschaftlichen Krankenkasse verschlüsselt sein.
7 54 nn 02 (1/09, TOP 7 1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)	Wenn ATMEGD (Art der Meldung) mit 11, 12, 16 - 18 gefüllt ist, ist nur ein IK aus der Beitragssatzdatei zulässig. Bei ATMEGD = 17 und WFGD = 50 oder 52 ist zusätzlich 000000000, 999999991, 999999992, 999999993 oder 999999996 zulässig.			

Feldname	Erläuterung	Fehlernummer	Fehlerkurztext	Beschreibung der Prüfung
		7 54 nn 03 (1/04, TOP 7 1/11, TOP 7, 8 2/11, TOP 7)		IKRSA 109 905 800 ist bei KVAT = 5, 9 oder PEAT = 5 unzulässig.
		7 54 nn 04 (1/05, TOP 7)		Die EPNR und das IKRSA im letzten Meldezeitraum verweisen nicht auf dieselbe Krankenkasse Ausnahme: IK 102188259 (KKH-Ost) mit BBNR 29137937 (KKH-West) ist zulässig.
		7 54 nn 05 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		Bei ATMEGD 17 und WFGD 52 ist nur Grundstellung Nullen zulässig.
		9 54 nn 01 (1/13, TOP 9 1/14, TOP 5)		IK entspricht nicht dem IK der zuständigen Krankenkasse (Empfänger). Keine Prüfung bei ATMEGD = 76 und keine Prüfung bei ATMEGD 17 mit WFGD 50 (wegen noch nicht neu berechneter Rente nach Kassenwechsel) oder WFGD 52.

**Erwartete KVAT-Schlüsselbildung in Abhängigkeit vom KV-Verhältnis und  
Erwartete PEAT-Schlüsselbildung in Abhängigkeit vom Pflege-Versicherungsverhältnis**

KVVS/PEV S	11	12	13	14	17	18	21	22	23	24	31	32	33	35	40	51	54	56
KVAT	5	5	5/α	α	5/α	8	0/8	0/8	8	8		5/8		8	5/8	8	0/8	0/8
PEAT	5				5	8	8*				8	5/8	8		5/8	8	8	8

\* Bei Meldezeiträumen bis 31.03.2004 ist auch PEAT = 0, 7 möglich

Eine Fehlerprüfung erfolgt nur, wenn die Felder FEKZ = 0 und ZLFENR = 0 verschlüsselt sind (Ausnahme: Fehler 0 08 00 02/5 08 00 02).

**FEKZ-Verschlüsselung:**

0 = Grundstellung (kein Fehler)

1 = Fehler - vergeben vom Empfänger des Datensatzes  
(wenn 1. Stelle der Fehlernummer < 5, wurde der Fehler vom RV-Träger, ansonsten von der Krankenkasse vergeben)

2 = Fehler - vergeben durch die Weiterleitungsstelle der Krankenkasse

5 = Fehler - vergeben durch DSRV

**Fehlernummer:**

Anzeige der 1. Stelle besagt:

0 = Plausi-Fehler in der Meldung KV-RV im Steuer- oder ID-Teil

1 = Plausi-Fehler in der Meldung KV-RV im Sachverhalt

2 = Plausi-Fehler in der Meldung KV-RV im Zeitraumbereich

3 + 4 = Bestandsfehler in der Meldung KV-RV im Steuer-, ID-Teil, Sachverhalt oder Zeitraumbereich

5 = Plausi-Fehler in der Meldung RV-KV im Steuer- oder ID-Teil

6 = Plausi-Fehler in der Meldung RV-KV im Sachverhalt

7 = Plausi-Fehler in der Meldung RV-KV im Zeitraumbereich

8 = Bestandsfehler in der Meldung RV-KV im Steuer- oder ID-Teil

9 = Bestandsfehler in der Meldung RV-KV im Sachverhalt oder Zeitraumbereich

## Definitionen

### Aktuelles Rentenverfahren (⇒ Sicht der Krankenkassen auf die RV-Meldungen)

Das aktuelle Rentenverfahren besteht aus dem Rentenantragsverfahren und dem ggf. folgenden Rentenbezug.

- **Rentantragsverfahren:**

Für den Berechtigten **beginnt** ein Rentenantragsverfahren nachdem die Krankenkasse einen Datensatz mit Meldegrund 01 abgegeben hat.

Das Rentenantragsverfahren **endet** mit der Bewilligung oder Ablehnung des Rentenanspruches durch der RV-Träger (ATMEGD 11, 12, 13, 14, 16 oder 91).

Ein Rentenantragsverfahren besteht auch, wenn das Rentenverfahren aufgrund eines Rechtsmittels wieder aufgenommen oder nach Zahlungseinstellung einer befristeten Rente ein Antrag auf Weiterzahlung gestellt wurde und der RV-Träger dies durch einen Datensatz mit Meldegrund 23 bzw. 24 bekannt gegeben hat.

- **Rentenbezug**

Mit Bewilligung der Rente **beginnt** der Rentenbezug. Die Bewilligung wird durch eine RV-Meldung (ATMEGD 11, 12, 16 oder 18) angezeigt.

In Bestandsfällen liegt ebenfalls ein Rentenbezug vor, wenn die beteiligten Träger entsprechende Bestandsmeldungen (ATMEGD 88 oder 89) abgegeben haben.

Ein Bestandsfall liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Einführung des maschinellen Meldeverfahrens (grundsätzlich 01.07.1997) über die Bewilligung der Rente bereits ein Bescheid erteilt worden ist.

Der Rentenbezug - und damit das aktuelle Rentenverfahren - **endet** durch Abmeldung des Rentenanspruches durch den RV-Träger (ATMEGD 91), soweit nicht von vornherein ein begrenzter Rentenanspruch vorlag.

Ein Zuständigkeitswechsel innerhalb der RV-Träger führt zu weiteren RV-Meldungen (⇒ vgl. Verfahrensbeschreibung). Sie haben aber keine Auswirkungen auf die genannten Definitionen des aktuellen Rentenverfahrens.

## **Meldeverfahren (⇒ Sicht der RV-Träger auf die KV-Meldungen)**

Ein Meldeverfahren bezeichnet den Zeitraum, für den eine bestimmte Krankenkasse zuständig ist.

Das Meldeverfahren **beginnt** mit der Anmeldung durch die jeweilige Krankenkasse mit einer KV-Meldung mit ATMEGD 01, 10, 21.

In Bestandsfällen kann die Anmeldung auch im Rahmen des Bestandsdatenabgleichs mit ATMEGD 89 erfolgt sein. Wurde eine RV-Meldung mit ATMEGD 88 im Zuge des Bestandsdatenabgleichs durch die Krankenkasse nicht zurückgewiesen, geht der RV-Träger ebenfalls von einem Meldeverfahren mit dieser Krankenkasse aus.

Ein Bestandsfall liegt vor, wenn zum Zeitpunkt der Einführung des maschinellen Meldeverfahrens (grundsätzlich 01.07.1997) bereits die Zuständigkeit der Krankenkasse bestanden hat.

Das Meldeverfahren **endet** für die bisherige Krankenkasse mit der Anmeldung durch die neue Krankenkasse mit ATMEGD 01, 10, 21 (Krankenkassenwechsel) oder durch eine Abmeldung in die „Nichtversicherung“ durch die bisherige Krankenkasse mit ATMEGD 20.

### **Meldebeginn:**

Meldebeginn ist bei Datensätzen mit Meldegrund 10, 20 und 21 das Von-Datum des zweiten Meldezeitraums, da der erste lediglich zur Identifikation dient. Bei den Meldegründen 01 und 15 ist das Von-Datum des ersten Meldezeitraums als Meldebeginn zu verstehen.

BNDTAG = Fehlerprüfung im Rahmen des bilateralen Bestandsdatenabgleichs

**Zum bilateralen Bestandsdatenabgleich zugelassene Krankenkassen und RV-Träger**

Fehlernummer: **0 03 00 04**

<b>ADNR (KV)</b>	<b>EPNR (RV)</b>	<b>Name der Krankenkasse</b>	<b>Befristet bis Ende</b>
42938966	alle RV-Träger	BARMER	2022

Fehlernummer: **5 03 00 03**

<b>ADNR (RV)</b>	<b>EPNR (KV)</b>	<b>Name der Krankenkasse</b>
alle RV-Träger	42938966	BARMER